

Kreisausschuss:

03.02.2025

Tagesordnungspunkt: 14

Förderung von kommunalen Radwege-
baumaßnahmen für den Alltagsrad-
wegeverkehr;
Ortsgemeinde Heiligenroth

Vorlage-Nr.:

0103/XI

Sachlage:

Die Radwegeförderrichtlinie des Kreises zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrsanteils im Alltag ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Hiernach können Gemeinden Fördergelder für die Durchführung von Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegkonzept des Kreises aufgeführt bzw. vom Kreis als herausragende Maßnahme zur Stärkung der Alltagsradmobilität erklärt werden, beantragen.

Die Ortsgemeinde Heiligenroth hat den folgenden Zuschussantrag gestellt:

Bei der geplanten Radwegebaumaßnahme handelt es sich um den Lückenschluss auf der vorhandenen Radwegeverbindung zwischen der Ortsgemeinde Heiligenroth und dem Anschluss an die Radwegeverbindung (Anschlussstelle K 145/B 255) in Richtung Boden und Staudt (siehe Anlage).

Im Zielnetz des Alltagsradwegkonzeptes des Kreises ist eine Radwegeverbindung entlang Bundesstraße B 49/B255 in Richtung Norden zwischen Montabaur und Boden aufgeführt. Für den Neubau der Radwegeverbindung wäre der Bund als Straßenbaulastträger – vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität RLP – zuständig. Lt. Prüfung des LBM Diez und der Verwaltung ist der Neubau einer Radwegeverbindung unmittelbar entlang der Bundesstraße von Montabaur in Richtung bis zur Anschlussstelle K 145/B255 nur mit erheblichen baulichen Aufwendungen möglich. Hierfür wären für die Schaffung einer geeigneten Alltagsradwegeverbindung im Bereich von Montabaur Abgrabungen des Böschungsbereiches Himmelfeld, Aufweitung des Brückenbauwerkes BAB 3, Neubau einer Über- bzw. Unterführung im Bereich der Zu- und Abfahrt zur BAB 3 sowie den Neubau eines Brückenbauwerkes über die Eisenbahnlinie Ruppach-Goldhausen – Montabaur erforderlich.

Unter Berücksichtigung der zu erstellenden Kosten–Nutzenanalyse für Radwegemaßnahmen und Bundes und auf Landesebene ist mit einer mittelfristigen bis langfristigen Realisierung der Radwegverbindung entlang der B 255 nicht zu rechnen.

Alternativ besteht die Möglichkeit den Alltagsradverkehr zunächst von Montabaur Tonnerrestraße über den asphaltierten Wirtschaftsweg „Himmelberg“ - entweder entlang dem eben-

falls asphaltierten Wirtschaftsweg „Am Kappelchen“ oder über den mit wassergebundener Decke ausgeführten Wirtschaftsweg nach Heiligenroth zu führen. Beide Strecken münden in die Kreuzungsanlage Rheinstraße/Schulstraße. Von der Kreuzungsanlage aus führt die Verbindung über die Lahnstraße auf den asphaltierten Weg mit problemloser Unterführung der BAB 3 auf den Radweg (wassergebundener Decke) in Richtung „Im Bränken“. Die Ortsgemeinde Heiligenroth beabsichtigt, die sich anschließende Teilstrecke (vorhandener Wirtschaftsweg) bis zum Anschlussbereich B 255/K145 auszubauen. Damit wäre kurzfristig eine alternative Radwegeachse von der Kreisstadt Montabaur bis nach Boden und ggfls. mit Weiterführung bis nach Ettinghausen geschaffen.

Weiterhin hat der auszubauende Weg multifunktionale Bedeutung. Er ist Streckenabschnitt des Rad- und Wanderweges Wallmerod / Wirges.

Die Streckenführung wurde bereits mit dem Radwegeteam des LBM Diez befahren und als alternative Lösung für realisierbar befunden.

Die Gesamtaufwendungen für den Ausbau der Radwegeverbindung (Lückenschluss) betragen lt. Kostenvoranschlag 232.306,86 €. Die beantragte GAP-Förderung (Förderprogramm „Gemeinsame Agrarpolitik“ der EU) in Höhe von 65 % (150.999,49 €), Eigenanteil der Ortsgemeinde 81.307,40 €., wurde durch die ADD aufgrund der Vielzahl von Förderanträgen für das Jahr 2025 abgelehnt. Inwieweit die Ortsgemeinde Heiligenroth gleichwohl den Ausbau der wichtigen Radwegeverbindung ohne die GAP-Förderung realisieren wird, ist derzeit noch offen.

Die Verwaltung hält die gewählte Route für eine alternative und kurzfristig zu realisierende Bereicherung des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises und schlägt dem Kreisausschuss vor, der Ortsgemeinde für die Durchführung der Radwegebaumaßnahme eine Förderung von 50 % der verbleibenden zuwendungsfähigen Baukosten (max. 50.000 €) gemäß Radwegeförderrichtlinie des Kreises in Aussicht zu stellen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2025 bei der Planungsstelle 5.4.2.0.2/2000.781430 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Radwegebaumaßnahme der Ortsgemeinde Heiligenroth mit 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen zu fördern und in das Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises aufzunehmen.